

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 3. Dezember 2018,
20:00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Protokoll: Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin a.i.

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss bekannt gemacht im Anzeiger Konolfingen vom 1. und 29. November 2018 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2018 mit folgenden Traktanden:

- 1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung**
- 2. Reglement SF Werterhalt Liegenschaften des FV; Reglement SF Grabunterhalt; Beratung und Genehmigung**
- 3. Voten; Verschiedenes**

Die Reglemente zum Traktandum 2 lagen ordnungsgemäss während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.

Protokoll

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung 2012 liegt das Protokoll dieser Gemeindeversammlung ab 10. Dezember 2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen können innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Gegen das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Juli 2018 abschliessend genehmigt.

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1'354 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind **total 65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 4.8%** der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- **Cornelia Jost**, Wochenzeitung
- **Stephanie Jungo**, Berner Zeitung
- **René Loosli**, Schulleiter Schule Walkringen
- **Christoph Iseli**, Chef Werkhof
- **Sarah Bigler**, Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung
- **Lukas Hartmann**, Verwaltungsangestellter Gemeindeverwaltung
- **Leyla Türkes**, Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil
- **Roman Kauz**, Fankhauser & Partner AG, Huttwil

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Judith Wili**
- **Niklaus Christoph**

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 1. und 29. November 2018 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2018 publiziert war, wird genehmigt.

1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung

Referenten: Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG

Sachverhalt

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde für das Budget 2019 im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 500'125.00 ausgewiesen. Nachträglich wurden zwei Fehler entdeckt. Diese wurden entsprechend korrigiert. Das korrigierte Budget rechnet nun im Steuerhaushalt bei Ausgaben von CHF 6'199'170.20 und Einnahmen von CHF 5'771'612.00 neu mit einem Aufwandüberschuss von CHF 427'558.20. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes beträgt neu CHF 402'815.00. Dies entspricht

einer Besserstellung im Steuerhaushalts von CHF 147'061.00 und im Gesamthaushalt von CHF 97'310.00. Das Budget 2019 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.97

und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes.

Die Besserstellung ergibt sich wie folgt:

Allgemeiner Haushalt	+147'061.00
Wasserversorgung	- 39'105.00
Abwasserentsorgung	- 10'646.00
Total	+97'310.00

Detaillierte Korrektur allgemeiner Haushalt	
-574'619	Ursprüngliches Ergebnis
+76'600	Anschluss SH an Wärmeverbund z. L. IR
-3'040	Abschreibung Wärmeverbund Schulhaus
+24'500	Anschluss ZS-Anlage an Wärmeverbund z. L. IR
-750	Abschreibung Wärmeverbund ZS-Anlage
+39'105	Korrektur int. Verzinsung Wasserversorgung
+10'646	Korrektur int. Verzinsung Abwasserentsorgung
-427'558	Neues Ergebnis

Da in den letzten Jahren die Rechnungen jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden konnte und die Gemeinde einen Bilanzüberschuss von CHF 2.6 Mio (entspricht rund 16 Steuerzehntel) ausweist, ist das vorliegende Budget 2019 mit einem Aufwandsüberschuss tragbar. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 voraussichtlich rund CHF 2.17 Mio.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2019 betragen im Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts CHF 1'187'000.00 und bei den Spezialfinanzierungen sind CHF 458'740.00 vorgesehen. Im Bereich des Finanzhaushalts sind Investitionen von CHF 820'000.00 geplant. Insgesamt kann davon CHF 354'746.00 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2018

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2018, welches nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet, werden nachstehend kurz erläutert. Das Budget 2019 schliesst gegenüber dem Budget 2018 unter der Berücksichtigung der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 507'857.41 schlechter ab.

- Durch die Besetzung der offenen Stelle des Sachbearbeiters Bau sowie dem Abschluss von Weiterbildungen wird bei den Löhnen mit einem Mehraufwand von CHF 87'100.00 gerechnet (exkl. Sozialversicherungsaufwand).

- Mehraufwand Gehaltskosten und Schulbetriebe Primarstufe für externe Schüler (IBEM / KBF) über CHF 80'740.00.
- Mehraufwand Ergänzungsleistung CHF 27'186.00.
- Mehraufwand Strassenunterhalt CHF 60'000.00.
- Mehrertrag allgemeine Gemeindesteuern (brutto) CHF 224'202.00.
- Im Budget 2018 ist ein einmaliger Mehrertrag von CHF 345'616.00 infolge Verkauf Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2023

Es wurde ein neuer Finanzplan für den Zeitraum 2019 - 2023 erstellt, welcher vom Gemeinderat am 16. Oktober 2018 verabschiedet wurde.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

Der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.97 und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes. Sämtliche Planjahre des Gesamthaushaltes sind negativ. Bereits vor der Vornahme von neuen Investitionen verfügt der allgemeine Haushalt über ein Defizit. Die Aufwandüberschüsse des allgemeinen Haushaltes können über den vorhandenen Bilanzüberschuss oder teilweise über eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss nimmt von heute CHF 2.6 Mio. auf CHF 1.2 Mio ab.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Sowohl Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schliessen in sämtlichen Planjahren mit kleineren Ertragsüberschüssen ab. Die Ertragsüberschüsse werden den Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen zugeführt. Die Abfallentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren defizitär ab. Die Aufwandüberschüsse der Abfallentsorgung können über das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgefangen werden.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm rechnet im allgemeinen Haushalt mit Nettoinvestitionen von CHF 3.6 Mio. und im gebührenfinanzierten Haushalt mit Nettoinvestitionen von CHF 3.4 Mio. Das Investitionsprogramm ist trag- und finanzierbar.

Mittelfluss

In der Planungsperiode 2019 – 2023 entsteht eine Neuverschuldung von CHF 2.6 Mio. Die Neuverschuldung bleibt bei heute gleichbleibenden Zinsniveau unproblematisch. Der

Bruttoverschuldungsanteil beträgt im Mittelwert 109%.

Finanzkennzahlen

Sämtliche Kennzahlen zeigen eine negative Entwicklung des Finanzhaushaltes auf. Der Selbstfinanzierungsgrad mit einem Mittelwert von 40% und die Selbstfinanzierung mit einem Mittelwert von 7% sind ungenügend.

Der Finanz- und Investitionsplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Dieser wird mindestens jährlich aktualisiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.97 der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.30 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'187'075.20	6'784'260.20
Aufwandüberschuss	CHF		402'815.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'199'170.20	5'771'612.00
Aufwandüberschuss	CHF		427'558.20
SF Wasserversorgung	CHF	375'995.00	426'500.05
Ertragsüberschuss	CHF	50'505.05	
SF Abwasserentsorgung	CHF	438'410.00	419'800.25
Aufwandüberschuss	CHF		18'609.75
SF Abfall	CHF	173'500.00	166'347.90
Aufwandüberschuss	CHF		7'152.10

- d) Kenntnisnahme vom Finanzplan 2019 – 2023.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit Schreiben vom 29. November 2018 ihre Stellungnahme eingereicht. Sie empfiehlt, das Budget (korrigierte und am 26.11.2018 an die GPK übermittelte Fassung) mit unveränderter Steueranlage und einem Ergebnis von Fr. -427'558.00 zu genehmigen.

Diskussion

Es werden einzelne finanztechnische Fragen beantwortet.

Hans Wittwer: Der Finanzplan gemäss Botschaft sieht eine positive Entwicklung vor. Der Gemeinderat sowie die Kommissionen haben gut gewirtschaftet. Baulandverkäufe und Liegenschaftsverkäufe haben ebenfalls ihren Teil dazu beigetragen. Die zusätzlichen Einnahmen betreffen die Steuerzahler somit sollte auch ein Anteil den Steuerzahler zurückgegeben werden. Er stelle bewusst nicht den Antrag, dass der Steuerfuss gesenkt wird. Ein abgelehntes Budget würde die ganze Situation nicht vereinfachen. Wünscht sich aber, dass der Steuerfuss für die kommenden Jahre überdacht wird.

Anträge

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

2. Reglement SF Werterhalt Liegenschaften des FV; Reglement SF Grabunterhalt; Beratung und Genehmigung

Referenten: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Bei einer Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde festgestellt, dass für die beiden folgenden Spezialfinanzierungen je ein kommunales Reglement fehlte. Bisher wurde dies mittels Verordnung geregelt. Die Reglemente wurden analog der Verordnungen erstellt, durch das AGR geprüft und sind nun durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

- Reglement SF Liegenschaften des Finanzvermögens
- Reglement SF Grabunterhalt

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- **Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**
- **Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt**

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Anträge

Keine

Beschluss

- a) Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.
- b) Das Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt wird genehmigt.

3. Voten; Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert über die folgenden laufenden Geschäfte und bringt Entscheide der Behörde zur Kenntnis:

a. Gespräch mit den Ortsparteien

Am 29. November 2018 fand ein Gespräch mit Vertreter der Ortsparteien und dem Gemeinderat statt. Es war ein konstruktives und positives Gespräch und es wird unterstützt, dies zukünftig jeweils vor den Gemeindeversammlungen zu wiederholen. Je nach Geschäft, kann auch zusätzlich ein Treffen veranlasst werden.

b. Wärmeverbund

Wie dem Infoheft November 2018 entnommen werden konnte, wurde zwischenzeitlich eine nichtständige Kommission eingesetzt. Dieser Kommission wohnt auch Herr Bieri der Allotherm als technischer Berater bei.

Am 14. Januar 2019 wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt (Einladung folgt). An dieser Veranstaltung wird über die Absicht der Gründung einer Aktiengesellschaft und über die weiteren Schritte informiert.

Diverse Fragen aus der Versammlung werden beantwortet.

c. Sanierung „Favrestock“ (Gemeindehaus)

Zurzeit wird das Submissionsverfahren durchgeführt. Baustart ist voraussichtlich im Januar 2019. Der Gemeinderat wird nach einer fundierten Mietzins- und Renditeberechnung die umgebauten Wohnungen zu preiswerten Mietzinsen ausschreiben können.

Aus der Versammlung kam der Wunsch nach einem Archivraum für Vereine. Nach schriftlicher Eingabe bei der Gemeindeverwaltung wird ein solches Gesuch geprüft.

d. Verkauf Liegenschaft Unterdorfstrasse 20

Wie bereits bekannt, hat der Gemeinderat in Abweichung von der Abstimmungsbotschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2018 das ganze Gebäude verkauft und eine Abparzellierung vorgenommen. Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anzeige beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wurde dieses Geschäft durch die Aufsichtsbehörde geprüft.

Mit Entscheid vom 27. August 2018 teilte der Regierungsstatthalter folgendes mit:

Die Gemeinde hat mit dem Verkauf der Liegenschaften ein wirtschaftlich gutes Geschäft abgeschlossen und gleichzeitig mittels Dienstbarkeitsvertrag das ausschliessliche und dauernde Nutzungsrecht an den Anlagen beibehalten, ohne dass die hierfür eine Entschädigung entrichten muss. Damit wird die Nutzung der Anlagen weiterhin ausschliesslich der Gemeinde zustehen. Ein weiterer Vorteil des Verkaufs wird erkannt, indem die Pflichten und Haftungsrisiken des Grundeigentümers nicht mehr die Gemeinde trägt.

Daher wird vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland keinen Handlungsbedarf erkannt, aufsichtsrechtlich gegen die Einwohnergemeinde Walkringen einzuschreiten.

Im Dienstbarkeitsvertrag wurde geregelt, dass der Verzicht auf das Überbauungsrecht erstmals per 01.01.2088 möglich ist.

e. Personelle Situation in der Verwaltung

Der Gemeindeschreiber, Markus Moser Burbulla, fällt krankheitshalber längere Zeit aus. Die

bisherige Gemeindeschreiber-Stv., Nathalie Arn, hat ad Interim die Funktion der Gemeindeschreiberin übernommen.

Leyla Türkes von der Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, unterstützt zurzeit die Verwaltung bei den Tagesgeschäften.

Die Finanzverwalterin, Nadine Staub, hat ihre Anstellung auf Ende Januar 2019 gekündigt. Die Ausschreibung für die Neubesetzung der Stelle wurde publiziert. Da Nadine Staub zurzeit krank ist, musste zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Finanzverwaltung bereits Unterstützung in der Person von Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, Huttwil, angefordert werden.

f. Obermadgraben

Die Baubewilligung ist eingegangen und der Bau wird je nach Wetterlage demnächst gestartet.

g. Begrüssung Lisbeth Zogg

Der Präsident begrüsst Lisbeth Zogg als Nachfolgerin von Rolf Wittwer im Gemeinderat und wünscht ihr gutes Gelingen und eine gute Zusammenarbeit.

Aus der Versammlung:

Aus der Versammlung werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden, Mitwirkenden, den Gemeinderäten, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten und wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Korridor eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident: Die Sekretärin a.i.:

P. Stucki

N. Arn